



Präsident:	Christian Lindner, Krumpperstr.2, D-82362 Weilheim	+49/170 2333233	E-Mail: christian.lindner@icestock.sport
Vize-Präsident-Sport:	Georg Smounig, Erlendorf 125, A-9587 Riegersdorf	+43/676-82041029	E-Mail: georg.smounig@icestock.sport
Techn. Prüfstelle:	Christian Teubl, Stadionstr. 49, D-93326 Abensberg	+49/170 8007440	E-Mail: christian.teubl@icestock.sport

WICHTIGES über Eisstocksport für Schiedsrichter und Sportler

(STAND: 01.10.2026_V1.1)

1. Wichtige Gegenstände zur ordnungsgemäßen Schiedsrichter-Leitung:

- Schiedsrichter-Jacke od. -Hemd mit Aufnäher
- Schreibzeug
- Bandmaß (mind. 3,5m, besser 5,0m)
- Sauger (WLS) & Zippbeutel (SLS)
- Aufstellung der zugelassenen Sportgeräte
- IER-Regelbuch
- Winkel / Schnur
- Spielbericht
- SR-Leitung möglichst mit Prüfkoffer.
- Trillerpfeife
- Schraubenzieher
- Karten (blau, gelb, rot)

2. Für nicht vorgelegte Spielerpässe muss der SR CHF 10,- (EUR = 10,-) einziehen (ISpO §124) und mit dem Spielbericht unter Angabe des Namens mit Vereinszugehörigkeit an den SR-Obmann weiterleiten. Paß kann bis Wettbewerbsende nachgereicht werden! Bei Meisterschaften muss der Paß innerhalb einer Woche beim Wettbewerbsleiter zum Abstempeln vorgelegt werden - ansonsten Anzeige beim zuständigen Sportgericht.

3. Mannschaften mit nicht den Richtlinien entsprechenden Laufsohlenständern (Höchstmaße l x b x h: 450 x 300 x 400 mm; max. 8 Laufsohlen; **ohne Beiwerk**) dürfen diese nicht verwenden. Bis Ersatz beschafft ist, ist es der Mannschaft nur gestattet mit den vier auf den Stockkörpern befindlichen Laufsohlen zu spielen (IER - R 320)

4. Spieler mit nicht einheitlicher Oberkörperbekleidung einer Mannschaft dürfen so lange NICHT am Wettbewerb teilnehmen bis einheitlicher Ersatz beschafft worden ist. Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein. (IER - R 321)

5. SCHIEDSRICHTERBERICHT immer sofort = mind. nächsten Tag an den zuständigen SR-Obmann senden. Einzutragen sind:

- Verletzungen von Spielern (-innen) mit Namen, Verein, Kurzschilderung des Verletzungshergangs und der Verletzungsart.
- Nicht vorgelegte Spielerpässe, Strafen, Passeinzug, Abbruch.
- Mängel an der Anlage (Sportbodenqualität, Spielfeldmarkierungen, Abgrenzung bzw. Absperrung der Spielfelder, sanitäre Einrichtungen).

6. ABRECHNUNGSSÄTZE für WBL und SR nach den geltenden Bestimmungen der verschiedenen Länder bzw. Verbände.

7. STOCKWERTUNG

- Jeder Stock zählt einen Punkt
- Höchste Pluspunktezahl in einer Kehre: 1 + 1 + 1 + 1 = 4 Pluspunkte

8. Alle Sportler (-innen) müssen sich den allgemeinen sportlichen Regeln entsprechend verhalten:

„FAIR PLAY“ ist die höchste Regel (IER - R 101)

- kein Alkohol und Rauchen, keine elektronischen Kommunikationsgeräte auf dem Spielfeld
- kein Stören oder Behindern der übrigen Spieler,
- einheitliche Oberkörperbekleidung (siehe Punkt 4)

9. SPIELWERTUNG

Gewinnpunkte erhält die Mannschaft, die auf Grund der höheren Stockpunktezahl das Spiel für sich entschieden hat. Stockpunkte sind Pluspunkte, vermindert um vom Schiedsrichter ggf. vergebene Strafpunkte.

Gewertet werden:	Gewonnenes Spiel	=	2:0 Punkte
	Unentschiedenes Spiel	=	1:1 Punkte
	Verlorenes Spiel	=	0:2 Punkte

Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl an Gewinnpunkten, so wird für die Rangfestsetzung,

1. die **DIFFERENZ** (= eigene Stockpunkte – gegnerische Stockpunkte)
2. die **höhere Anzahl an eigenen Stockpunkten**
3. der **direkte Vergleich**
4. das **Los** herangezogen.

10. Tritt eine **Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel** an (nicht eines der letzten vier Spiele) so ist dieses Spiel mit 0:6 Stockpunkten und 0:2 Spielpunkten verloren. (IER - R 405). Das nicht rechtzeitige Antreten zu einem der letzten vier Spiele eines Wettbewerbs gilt als vorzeitiges Ausscheiden.
11. Der **Spielführer darf EINMAL pro Spiel** zu seinen Mannschaftskollegen **zu Beratungszwecken** über das Zielfeld hinaus **zurückgehen**. (IER - R 441)
12. Jede Mannschaft darf nur **einen Plattenständer mit 8 Laufsohlen mitführen (siehe Punkt 3)**
Keine zus. Stiele und Stöcke.
Ein Austausch von Sportgeräten während eines Spieles ist verboten (IER - R 403).
Bei Verletzungsauswechslung darf 1 kompletter Stock (Stock, Stiel u. 1x Laufsohle) ausgewechselt werden.
13. **Farbklebe und ausgebrochene Linien** werden nicht berücksichtigt. Bei Doppelmarkierung zählt der äußere Rand. Bei farbig abgesetzten Zielfeldern kann die Markierung entfallen. Entfallen bei farbig abgesetzten Zielfeldern von Pflasterbahnen die Markierungen zählt die Pflasterfuge nicht mehr zum Zielfeld.
14. **Ein umgefallener Stock** ist dann gültig, wenn ein Teil das Zielfeld berührt. Er wird dann so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt (Projektion). Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunterzustellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wiederherzustellen (IER - R 437-Hinweis).
15. Wenn die **Daube das Zielfeld vorübergehend verlassen und wieder erreicht hat, so verbleibt die Daube in ihrer ruhenden Endlage**. Nur anwendbar, wenn kein Nachbarspielfeld oder Hindernis berührt wurde (IER - R 426-Hinweis)
Steht die Daube im Zielfeld auf der Schmalseite, so wird sie auf die bahngerechte Seite umgekippt und dann erst gemessen! (IER - R 427)
Befindet sich die Daube auf einem oder mehreren Stöcken, so verbleibt sie in ihrer Lage (R 427).
16. **Beim Stock zählt grundsätzlich die ruhende Endlage**.
Ausnahme: Nur anwendbar, wenn kein Nachbarspielfeld oder Hindernis berührt wurde.
17. **Lageveränderung von Stöcken und Daube** (IER - R 430)
Verändert ein Spieler einen im Zielfeld stehenden bzw. sich bewegenden Stock oder die auf der bahngerechten Seite liegende bzw. sich im Lauf befindende Daube, so gilt: die Mannschaft, die die Störung bzw. die Veränderung verursacht, räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld. Die gegnerische Mannschaft spielt die Kehre allein zu Ende. Wurde ein gegnerischer Stock aufgehoben darf der Versuch zudem wiederholt werden.

Ausnahme = MESSEN - hier verliert der Verursacher jeden weiteren Vergleich.

18. Vorzeitig beendete Kehre:

a) Beendigung beider Spielführer nach Ergebnisfeststellung:

- das festgestellte Ergebnis wird geschrieben
- es müssen grundsätzlich immer alle Versuche ausgeführt werden, für jeden nicht ausgeführten Versuch erhält die betreffende Mannschaft einen Strafpunkt (IER - R 402 + R 801 h) – Gilt nicht bei R 424 + 430!

b) Nur ein Spielführer verändert Daube oder Stöcke: → s. Punkt 17

19. Haben zwei zu messende Stöcke die gleiche Entfernung zur Daube, so zählt keiner.

- Bei Kehrenden schreiben beide Mannschaften eine 0.
- Während des Spiels muß diejenige Mannschaft nachspielen, welche die Bestlage nicht erreicht hat.

20. Ein unberechtigtes Anspiel ist ungültig (Stock wird aus dem Zielfeld entfernt) und darf nicht wiederholt werden.

21. Sportgeräteteile dürfen während einer Kehre nur einmal verwendet werden (IER - R 435c).

22. Ein fehlender bzw. falscher Kennbuchstabe (M-L-P-E) zieht 1 Spielpunktabzug als Strafe nach sich (IER - R 311 + R 802b)

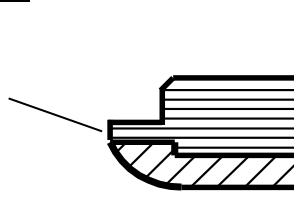
23. Ein fehlendes IFI-Laufsohlensiegel (Negativprofil & SLS Nr. 16) zieht 1 Spielpunktabzug nach sich (R 308 Hinweis und R 802 a).

24. Bei Verwendung von nicht - oder nicht mehr erlaubtem Sportgerät erfolgt Disqualifikation der betreffenden Mannschaft:

- a) Die Laufsohlen Nr. 10, weiß und Nr. 9, leuchttrot-negativ dürfen auch auf Eisflächen ohne Dach gespielt werden. (IER - R 308)
- b) Sportgeräte, welche nicht in den Listen für zugelassene Sportgeräteteile aufgeführt sind.
Ausnahme: holzgestützte Laufsohlen Nr. 10 weiß dürfen ohne IFI-Zul.-Nr. gespielt werden.
- c) Alle Winterlaufsohlen mit holzgestütztem Außenrand sind generell verboten.
- d) *bei firmeneigenen Laufsohlenbelägen muss die Holzgrundplatte keine IFI-Zulassung haben*

Skizze: Laufsohle mit holzgestütztem Außenrand

Die Holzgrundplatte bildet einen schmalen Steg, der bis nach Außen geht. Der Laufsohlenbelag liegt auf diesem komplett auf.



25. Friktionsscheibe:

Ein Stiel ohne die erforderliche, grüne Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät. Wird ein Stiel mit einer nicht gültigen Friktionsscheibe angetroffen, d.h. grüne Friktionsscheibe ohne Aufdruck „IFE/IFI-gerecht“ oder andere Farben, so ist dies ein regelwidriges Sportgerät. Damit erhält die Mannschaft 2 Spielpunkte Abzug nach (IER - R 305 + R 803b)

26. Bei Finalspielen werden Spielpunktstrafen wie folgt in Strafpunkte gewandelt:

- 1 Spielpunkteabzug in 5 Strafpunkte
- 2 Spielpunkteabzug in 10 Strafpunkte

Das Prinzip des sportlichen Fair Plays (IER -R 101) bildet die Grundlage sämtlicher Eingriffe durch die Schiedsrichter und somit auch die Grundlage für die Schwere der Strafe.